

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 201.

Montags, den 20. Juli.

1835.

Eisenbahnangelegenheit.

Ein Schauder durchrieselte den Einsender des Aufsatzes in Nr. 194 d. Bl., als er den geharnischten Ausfall dagegen in Nr. 195 d. Bl. las. Unfähig in dem darin vorherrschenden Tone zu erwiedern, erlaubt er sich kürzlich bloß folgende Bemerkungen darauf: 1) Heißt es mit unedlen Waffen kämpfen, wenn man dem Verf. des Aufsatzes in Nr. 194 d. Bl. andere Worte und Tendenzen unterlegt, als er gebraucht hat. Keineswegs hat er von bereits errichteten Gebäuden in der fraglichen Gegend unserer Stadt gesprochen, sondern die Ausdrücke: Biberbaue, Sumpfgebäude und Krankheitsstätte u. auf erst zu errichtende Gebäude bezogen, die nach den vorsehenden Projecten zum Theil in eine weit ungünstigere Lage, als diejenige zu stehen kommen sollen, für welche sich ein Paladin gefunden hat. — 2) Unumstößliche und von dem Gegner keineswegs widerlegte Thatsachen sind es, daß Straßen und Gebäude in dortiger Gegend sehr leicht Ueberschwemmungen ausgesetzt sind, daß die Besitzer von Kellern daselbst die Nachteile hoher Wasserstände sehr wohl kennen, daß bei Neubauten die Fürsorge für solche Fälle und die Beschaffenheit des Bodens (wir erinnern nur an den theuern Kostbau zum Waagegebäude) größere Summen kostet, daß der Theil, welcher für die Eisenbahnbauten bestimmt seyn soll, ganz vorzüglich einer mühselig und kostspielig zu verbessernden Moor- und Sumpfgegend angehört, und sich außerdem noch der Nähe des trefflichen Abzugscanals erfreut, welcher schon die Grimma'sche Vorstadt, zum Leidwesen ihrer Bewohner, mit Umbradüsten erfüllt, allein dies bei der ganzen Ausbeute noch mehr in der Nähe der Eisenbahn thun wird. Liegt da nicht die Gefahr zu nahe vor Augen, daß durch die große Zahl der auf den Plätzen des Georgenvorwerks

über hier, auf hier und von hier gehenden Eisenbahnreisenden, weil ihre Geruchsnerven zu bedeutend in Anspruch genommen werden, ganz Leipzig im Auslande in übeln Geruch versetzt werden würde? 3) Bemerket man noch, daß der Einsender zu fern von jedem Interesse steht, als daß er mit dem Verfertiger von Aufsätzen streiten könnte, die Interesse für einen Stadttheil und Leidenschaftlichkeit dictirten. — Dieß genüge, ein weiterer Streit über diesen Gegenstand wird, wenigstens von Seiten des Verf., mit dem hiesigen Bäckermeister und Hausbesitzer auf der Berbergasse, Herrn E. Seyffert, nicht fortgesetzt werden. Gott, Besseres!

Mittelalterliches.

Zur Zeit der Einführung des Gottesfriedens, Treuga Dei, 1030, hielt man es für eine recht ehrliche Fehde, und für keinen Bruch des Gottesfriedens, wenn man im Fehdebrieve gesagt hatte: und da alles nicht hat verfahren mögen, darum wollen wir Eurer und aller der Euren und Eurer Helfer und Helfershelfer Feind seyn, und des gegen Euch und die Eurigen alle, unsere Ehre bewahret haben. Die Gesetze bestimmten, daß der Edle, der den Frieden brechen würde, einen räudigen Hund tragen sollte, von einer Grafschaft in die andere, der Dienstmann einen Sattel und der Bauer einen Pflug. Wer eine redliche Fehde ansagte, mußte drei Tage zuvor absagen, und die Formel solch eines Absagebrieves war folgende: Wir N. N. lassen Euch N. N. wissen, daß, da wir nicht zu dem Unsrigen gelangen können, wir mit unsern Helfern und Helfershelfern Euer und Eurer Knechte öffentlicher, abgesagter Feind seyn wollen, und kündigen Euch den Unfrieden an auf Raub, Brand und Todtschlag. Wir gewarten drei Tage und drei Nächte, und wollen